

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-003/17
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 62

Termin der Tagung: 29.03.2017

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathauspitze	21.02.2017	☐ Umwelt	22.03.2017 29.03.2017
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Namensgebung für die Grundschule im Ortsteil Sielow

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge für die Grundschule im Ortsteil Sielow folgenden Namen beschließen:

Lutki - Grundschule – Lutki - základna šula

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 99 Abs. 3 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) kann der Schulträger einer Schule neben der Bezeichnung nach § 16 BbgSchulG einen weiteren Namen geben. Diese Namensgebung erfolgt im Einvernehmen und auf Initiative der betreffenden Schule.

Mit Schreiben vom 13.10.2016 wurde durch die Schulleitung der Grundschule Sielow, Cottbuser Straße 6 A, 03055 Cottbus Ortsteil Sielow, der Antrag gestellt, der Schule den Namen **Lutki - Grundschule** zu geben. Der Beschluss für die Antragstellung wurde durch die Schulkonferenz gefasst.

Die beabsichtigte Namensgebung wird durch den Servicebereich Schulverwaltung mit Schreiben vom 14.10.2016 unterstützt.

Die städtische Arbeitsgruppe Benennung/Umbenennung (AG) hat sich mit dem Antrag am 21.11.2016 befasst und bestätigt diesen. Die beabsichtigte Namensgebung wurde im Amtsblatt für die Stadt Cottbus vom 17.12.2016 öffentlich bekannt gemacht. Nach Ablauf der laut Benennungs- und Umbenennungssatzung vorgesehenen Frist von vier Wochen ging aus der Bevölkerung keine Zuschrift ein.

Die AG befürwortet die Benennungsabsicht der Schule und schlägt vor, der Grundschule im Ortsteil Sielow den Namen

Lutki - Grundschule – Lutki - základna škola

zu verleihen.

Entsprechend der Benennungs- und Umbenennungssatzung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Benennung.

Anlagen

Anlage 1: Antrag der Grundschule Sielow

Anlage 2: Zustimmung Servicebereich Schulverwaltung

Anlage 3: Amtliche Bekanntmachung

Anlage 4: Zustimmung Ortsbeirat Sielow

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☒ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: